



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/10/101/2

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenfreigabe gem. Beschluss AVR vom 17.12.2008

Begründung für die Dringlichkeit:

Der amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Pflichtige medizinalrechtliche Begehungen , Hygieneüberwachung von Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen
- Pflichtige amtliche- (amtsärztliche), vertrauensärztliche und gerichtliche Gutachten zu z.B. Einstellungen, Dienstfähigkeit, Kuren, Beihilfen von Beamten überwiegend externer Behörden

Für diesen Bereich ergibt sich akuter Handlungsbedarf, da die Wahrnehmung der infektionshygienischen Überwachung, z.B. in Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen gemäß § 36 IFSG nicht im vorgeschriebenen Umfang gewährleistet werden kann.

Weiterhin liegen bei der Durchführung von Einstellungsuntersuchungen sowie der amtsärztlichen Gutachten Beschwerden über zu lange Wartezeiten (derzeit bis zu 20 Wochen) bei der Terminvergabe vor. Hier handelt es sich überwiegend um die Einstellungsuntersuchungen für Lehrer.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. In Vertretung für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung erkennen wir in Anbetracht des beschriebenen akuten Handlungsbedarfs und des Ergebnisses der Stellenbemessung im Rahmen des VN 1 zum Stellenplan 2008/09 für den Bereich „Gesundheitsamt - Abteilung Medizinalwesen, Amtsärztlicher Dienst“ – den Bedarf im Umfang von 1,0 Stelle Medizinaldirektor, BGr. A 15 BBO an.
2. Hierzu wird die in der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 17.12.2008 verhängte Sperre über die 1,0 Stelle Stadtmedizinaldirektor/in (vorgesehen zur Deckung eines Stellenbedarfs im amtsärztlichen Dienst) aufgehoben.

Datum

05.08.2009

Unterschrift

i.V. gez. Kahlen

Unterschrift

gez. Zimmermann

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

- Hauptausschusses
 Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes
 Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV
- Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> siehe Begründung	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	a) Personalkosten	b) Sachkosten
_____ €	_____ €	_____ %	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
Teilweise Refinanzierung durch Gebühren						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes zeichnen sich folgende Defizite ab:

- Die Wahrnehmung der infektionshygienischen Überwachung, z.B. in Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen gemäß § 36 IFSG kann nicht im vorgeschriebenen Umfang gewährleistet werden. In den Krankenhäusern werden nur Teilbegehungen durchgeführt, Senioren-/ Pflegeheime werden im Durchschnitt lediglich alle 3,5 Jahre statt der vorgeschriebenen jährlichen Prüfung begangen. Einrichtungen für ambulante Operationen werden durchschnittlich nur alle 3 Jahre statt der notwendigen 1-2 Jahre aufgesucht.
- Die Wartezeiten für die Erstellung von pflichtigen Gutachten für behördliche Auftraggeber sind auf ein unerträgliches Maß angestiegen und betragen derzeit bis zu 20 Wochen. Dies bedeutet z.B. für den größten Auftraggeber, die Bezirksregierung Köln, dass bis zur Klärung der Dienstfähigkeit von erkrankten Lehrkräften eine Nachbesetzung von Stellen zeitnah nicht möglich ist. Hierdurch entstehen Unterrichtsausfälle an den Schulen.
- Der amtsärztliche Dienst stellt den Prüfungsvorsitz in verschiedenen Gesundheitsfachberufen (derzeit 40 Lehranstalten). Nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ist das Gesundheitsamt hierzu verpflichtet. Durch fehlende oder anderweitig gebundene Personalkapazitäten und dadurch verschobene Prüfungstermine kann es zu Regressforderungen seitens der Ausbildungseinrichtungen oder der Absolventen kommen.

Aktuell ergibt sich eine zusätzliche Belastung im amtsärztlichen Dienst durch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pandemieplans (Influenza A (H1N1) –Schweinegrippe-).

Bereits im VN 1 zum Stellenplan 2008/2009 wurde ein Mehrbedarf von 1,0 Stelle Stadtmedizinaldirektor/in, BGr. A 15 BBO für die Abteilung Medizinalwesen, amtsärztlicher Dienst vorgesehen. In der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 17.12.2008 wurde diese Stelle gesperrt. Eine aktualisierte Stellenbedarfsberechnung hat einen Mehrbedarf erneut bestätigt. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Mehrstelle sind im Haushaltsplan 2008/2009 im Teilergebnisplan 0701 –Gesundheitsdienste- veranschlagt.

Die aktuelle Situation erfordert die sofortige Freigabe der Stelle.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.